

Gemeinde Berneck

Gesuch zur Erteilung eines Gastgewerbepatentes für einen Anlass

Art. 14 + 15 des Gastwirtschaftsgesetzes vom 26. November 1995 (GWG)

- o mit Alkoholausschank
- o ohne Alkoholausschank

Anlass:

.....

Datum, Zeit: Beginn:..... Ende:.....

Ort der Bewirtung:

Verantwortlicher für die

Wirtschaftsführung: Tel.:

(Adresse):

Rechnungsempfänger:

(Adresse):

Datum:

Unterschrift: des Verantwortlichen für die Wirtschaftsführung

.....

Ü Beachten Sie bitte die Bestimmungen auf der Rückseite!

Das Patentgesuch ist 14 Tage vor der Veranstaltung der Gemeinderatskanzlei 9442 Berneck einzureichen.

Verfügung

- 1 Das Patent für den aufgeführten Anlass wird erteilt
o mit Alkoholausschank
o ohne Alkoholausschank.
- 2 Beginn der Schliessungszeit um Uhr.
- 3 Auflagen und Bedingungen:
- 4 Gebühr Fr.

Berneck,

Gemeinderatskanzlei Berneck

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 40 und 47 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 16. Mai 1965 (VRP) innert 14 Tagen seit der Eröffnung Rekurs an den Gemeinderat Berneck erhoben werden. Der Rekurs hat einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhaltes sowie eine Begründung zu enthalten.